

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Sole-Jugend Bad Dürrenberg e.V.“ hat am 24.03.2018 (mit Nachtrag vom 29.08.2018) folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins „Sole-Jugend Bad Dürrenberg e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Das jeweilige Mitglied kann zu Beginn der Mitgliedschaft selbst wählen ob es den Mitgliedsbeitrag monatlich / quartalsweise / halbjährlich / jährlich bezahlt.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Werktag eines jeden Monats / im ersten Monat des laufenden Quartals / Halbjahres / Jahres fällig.
3. Der Beitrag beträgt:
 - a. **Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 4,00 €/Monat (Arbeitssuchende, Auszubildende und Studenten können auf Nachweis die Zahlung des geringeren Beitrags beantragen)**
 - b. **Für Kinder und Jugendliche 2,00 €/Monat.**
4. Bei Zahlungsverzug der Mitgliedsbeiträge von mehr als 1 Monat fallen Mahnkosten in Höhe von 2,00 €/Mahnung zzgl. Porto an.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem **vollendeten 16. Lebensjahr** müssen jährlich **4 Stunden**, Mitglieder ab dem vollendeten **18. Lebensjahr 8 Stunden** Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen und zur aktiven Umsetzung der Vereinsziele erbringen. Eine Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden wird in der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese Gebühr ist spätestens zum 31.03. des Folgejahres zu zahlen.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.03.2018 mit Nachtrag vom 29.08.2018. Zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung vom 20.10.2019.